

Hermann Schreibmüller, Otnand, der erste große Reichsministeriale in Franken (Fränkische Heimat 2, 1940, S. 1–6).
Zeichnet ein Lebensbild des von 1056–1067 in Königsurkunden genannten Ministerialen Otnand, der Reichsgut bei Bamberg zu verwalten hatte und, wie es scheint, Stammvater der später stiftbambergischen Dienstmännenfamilie von Eichenau geworden ist, die sich bis ins 14. Jh. verfolgen läßt. H. S.

Theodor Mayer, Die Territorialstaatsbildung in Hessen und die Gründung des Klosters Haina (Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte 12 [Wilhelm-Diehl-Festschrift], Darmstadt 1941 S. 1–21

Beil. 3. 43. Jahresber. d. Histor. Kommission f. Hessen u. Waldeck 1940). Im Mittelpunkt des auf einem Vortrag beruhenden Aufsatzes steht die angebliche Gründungsurkunde des Erzbischofs Heinrich I. von Mainz für Haina von 1144. M. zeigt am Schriftbefund und namentlich an dem unechten Siegel in einleuchtender Beweisführung, daß sie mindestens formal eine Fälschung und kaum vor 1160 entstanden ist. Dieses Ergebnis ist ihm aber nicht Selbstzweck, er hat es als Baustein einem größeren Zusammenhang eingefügt in der Absicht, in Auseinandersetzung mit meiner vorjährigen Schrift über das Verhältnis von Hessen und Franken (vgl. DA. 4 S. 293f.) nachzuweisen (S. 21), daß „Hessen und der hessische Raum“ nicht frühgeschichtlichen Ursprungs, sondern „erst eine Errungenschaft des Mittelalters“ sei. Die auffallende These tritt in Widerspruch zu der bisher geltenden Auffassung, in deren Grenzen auch meine Arbeit sich bewegt. Ich gestehe, von ihrer Richtigkeit durch M.s Argumente nicht überzeugt worden zu sein, und beabsichtige, da eine Anzeige nicht genug Raum bietet, nochmals besonders auf das Problem zurückzukommen. Dabei wird auch auf einige Bemerkungen der im allgemeinen zustimmenden ausführlichen Besprechung meiner Schrift von M. Linzel in der Hist. Zs. 164 S. 370 ff. einzugehen sein.
E. E. St.

K. Schambach, Heinrich der Löwe und die Stader Erbschaft (Niedersächs. Jb. 17, 1940, S. 1–36). In einer etwas umständlichen und nicht ganz überzeugenden Darlegung will Sch., in erster Linie auf Albert von Stade fußend, den Beweis erbringen, daß Heinrich sich der Grafschaft Stade nicht schon nach seinem gewaltsamen Vorgehen gegen Erzbischof Adelbero von Bremen und Hartwig von Stade zu Ramesloh im Jahre 1145 bemächtigt habe, die Stader Erbschaft sei ihm vielmehr erst später - vermutlich 1155/56 - zu gefallen.
K. J.

Erich Maschke, Die Herkunft Hermanns von Salza (Zs. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Alt., N.S. 34, 1940 [Festschrift Menck] S. 372–389).
Nach sorgfältiger Prüfung der Urkunde Friedrichs II. B.S. 2258